

Bürgermeisteramt Bretten Bürgerservice Postfach 1560

75005 Bretten

Widerspruch zur Datenübermittlung an die Wehrverwaltung nach § 58c Soldatengesetz

3
Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:
Die Meldebehörden übermitteln jährlich Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz widersprochen haben.
Gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz, widerspreche ich der Übermittlung meiner Daten (nach § 58c Soldatengesetz) an das Bundesamt für Wehrverwaltung.
Datum: